enterprise europe network

Export in die Schweiz Checkliste

Ausfuhr Deutschland

- Elektronische Ausfuhranmeldung über Internetzollanmeldung ATLAS.
 Es wird das ELSTER-Zertifikat und die EORI Nummer benötigt. Antrag EORI Nummer.
- Ab 3.000 EUR gilt das zweistufige Meldeverfahren und die Ware muss beim örtlich zuständigen Binnenzollamt vorabgefertigt werden.
- An der Ausgangzollstelle (Grenzzoll) vorzuweisen: Netto Rechnung mit allen handelsüblichen Angaben und der Ware. UID Nummer des Importeurs auf der Rechnung hilfreich. Dienst- oder Arbeitsleistungen auf der Rechnung sind separat auszuweisen.

Einfuhr Schweiz

- Zolltarifnummer f
 ür die Schweiz ermitteln
- Besonderheit: Gewichtszoll (in der EU: Wertzoll)

Einfuhranmeldung

Kostenlose elektronische Internet- Zolleinfuhranmeldung unter: https://e-dec-web.ezv.admin.ch/webdec/main.xhtml

Einfuhrabgaben

- Bei Waren ohne Präferenzeigenschaft/Drittlandsware fallen eventuell Zölle an (Die Höhe der Zollabgaben kann mit der Zolltarifnummer unter <u>www.tares.ch</u> ermittelt werden)
- Bei Waren mit Präferenzeigenschaft (Nachweis: Ursprungserklärung auf der Rechnung bis 6000 Euro, EUR-1) – Zollfrei.







- Ob die Ware Präferenzeigenschaft erlangt, wird anhand einer vorherigen Prüfung über die Listenregeln (www.wup.zoll.de) festgestellt.
- Einfuhrsteuer für Gebrauchsgüter bei 7,7 %. Für Güter wie z.B. Lebensmittel, Zeitungen und Bücher liegt der Einfuhrsteuersatz bei 2,5 %.
- Abgaben sind an der Grenze in Bar zu entrichten.
- Bei regelmäßigen Einfuhren in die Schweiz kann das ZAZ-Konto "Zentralisiertes Abrechnungsverfahren der Schweizerischen Zollverwaltung" eingerichtet werden. Vorteil der bargeldlosen Zollveranlagung und kürzere Wartezeiten am Zoll.

Weitere Besonderheiten

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)

Flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds, VOC) werden als Lösungsmittel in zahlreichen Branchen eingesetzt und sind in verschiedenen Produkten enthalten, so etwa in Farben, Lacken und diversen Reinigungsmitteln. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link.

Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ist eine vom Gesamtgewicht, der Emissionsstufe sowie den gefahrenen Kilometern in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein abhängige Abgabe.

Sie muss für alle Motorfahrzeuge und deren Anhänger entrichtet werden, die:

- ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen aufweisen,
- dem Gütertransport dienen und
- im In- und Ausland zugelassen sind und das öffentliche Straßennetz der Schweiz befahren.
- Verbot von Binnentransporten (Inlandstransporte) Kabotage

Sonntags- und Nachtfahrverbot

Für Motorfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, für Sattelmotorfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtzugsgewicht von mehr als 5 t und für Fahrzeuge, die einen Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mitführen, gilt ein Nachtfahrverbot von 22.00 bis 5.00 Uhr und ein Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen.

Autobahnvignette

Der Abgabe unterstehen Motorfahrzeuge und Anhänger bis je 3,5 t Gesamtgewicht (z. B. Pkw, Lieferwagen, Motorräder usw.) sowie Motorfahrzeuge und Anhänger über je 3,5 t Gesamtgewicht, die nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen. Diese Abgabe ist durch den Kauf einer Jahresvignette zu entrichten (Preis: 40 CHF).

Auskunftszentrale für allgemeine Zollanfragen

Die Zentrale ist von Montag bis Freitag, von 8 bis 11.30 und von 13.30 bis 17 Uhr, per Telefon unter der Nummer 0041 (0)58 467 15 15 erreichbar.

Stand: März 2020

Schlussbemerkungen: Bei den hier aufgeführten Punkten handelt es sich lediglich um eine Hilfe, die keinesfalls alle zu beachtenden Hinweise beinhaltet. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt ausgearbeitet. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch, mit Ausnahme von Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, keine Haftung übernommen werden.